

## Neues aus der Pähler Schlucht

### aus: Informationen und Programm 2018 der Kreisgruppe WM-SOG des Bund Naturschutz in Bayern e. V.

Zwei Jahre nach Einreichung unserer Klage beim Verwaltungsgericht in München gegen die viel zu starke Abholzung der Pähler Schlucht scheint ein Ende in Sicht: Es wird von einem geringen vierstelligen Betrag als Strafmaß für die Eigentümerin der Schlucht gesprochen, unsere Strafanzeige abgewiesen. Unserem Ansinnen auf Akteneinsicht konnte bislang nicht stattgegeben werden, weil die Akten beim Gericht „nicht verfügbar“ sind. Eine Anhörung des BN hat im Verfahren nicht stattgefunden. Unsere zeitaufwändigen und auch teuren Bemühungen, den Umgang mit geschützten Wäldern endlich eine angemessene gesetzliche Grundlage zu geben, sind damit wohl erstmal gescheitert. Wie schon im letzten BN-Info berichtet, hat das Ergebnis dieses Verfahrens erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten. Es verwundert daher nicht, dass die für Forstangelegenheiten maßgebliche Behörde – die Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft – unter ihrem neuen Chef ein zweites Gutachten verfasst hat, das ihrem ersten, eigenen Gutachten diametral widerspricht. Wurde im ersten Gutachten noch von „erheblichen Schäden“ gesprochen, haben sich diese im zweiten Gutachten förmlich in Luft aufgelöst. Interessanterweise konnte uns einer der Beschuldigten, der durchführende Förster, schon im März 2017, also Monate vor der Fertigstellung, genaue Details aus diesem Gutachten zitieren, das wir als Kläger bis heute nicht erhalten haben. Wohl aber hat Bürgermeister Grünbauer davon munter Anfang Juli 2017 in einer Gemeinderatssitzung berichtet. Die Staatsanwaltschaft scheint dies alles wenig zu interessieren. Für uns verwunderlich ist die Bestrafung der Eigentümerin: Ihr Strafmaß ist bei geschätzten 50.000-100.000 € Reingewinn sehr bescheiden ausgefallen. Für alle anderen Beteiligten bleibt der Naturfrevel folgenlos: für den Förster, der die Abholzung geleitet hat, aber auch die Naturschutzbehörden und die Forstbehörde, die alle haben gewähren lassen – obwohl wir sie noch während der Abholzung mehrfach informiert haben. Ein Gang durch die Schlucht ist schauerlich. Mehrere Stürme haben dem aufgelisteten, labilen Wald den Rest gegeben, überall liegen nun geknickte, zerfetzte und entwurzelte Bäume in der Schlucht. Teilweise sind diese den Hang hinunter bis in den Burgleitenbach gerutscht. Mehrere zig Kubikmeter Holz liegen nun im Wasser und werden beim nächsten Hochwasser weggeschwemmt. Es könnte nun genau das eintreten, wovor Bürgermeister Grünbauer immer vehement gewarnt hat: eine erneute Verklausung könnte ein weiteres Hochwasser in Pähl verursachen. Just aber mit genau dieser Gefahr hat Herr Grünbauer die ganze Abholzungsaktion begründet – und findet diese auch heute noch in Ordnung. Was hoffentlich noch folgt: durch den fast vollständigen Ausfall der Altholzbäume fehlen in der Schlucht die Behausungen für die Höhlenbrüter. Wir hoffen sehr, dass in den Auflagen des Gerichts das Aufhängen von Nistkästen festgeschrieben wird. Genauso selbstverständlich sollte sein, dass nun massenweise aufkommende Springkraut zu entfernen und das ganze Holz aus dem Wasser an die nebenliegenden Hänge zu bringen. Und nicht zuletzt müssten die beeinträchtigen Kalktuffquellen so gut es eben geht saniert werden. Fakt ist, dass wir gegen dieses Urteil keinen Einspruch erheben werden können, da es nie zu einem richtigen Verfahren gekommen ist. Unsere ursprüngliche Intention für das Verfahren, endlich eine rechtliche Regelung für Forstmaßnahmen in Schutzgebieten zu erwirken, wozu die Bayerische Staatsregierung nicht Willens ist, läuft ins Leere. Zu groß waren die Einflussnahmen von Forstverwaltung und Waldbesitzerverbänden. Der Waldnaturschutz wird also vorerst weiter auf der Strecke bleiben. Wir sind bereits sehr gespannt, wann auch wir endlich in die Akten sehen dürfen. Sie können sicher sein, dass wir Ihnen nächstes Jahr darüber genauestens berichten werden und die Ungereimtheiten dieses Verfahrens auch über unseren Landesverband an die überörtliche Presse bringen werden. Die Akte Pähler Schlucht und verantwortungsvoller Waldnaturschutz ist noch lange nicht geschlossen.

*Helmut Hermann*



Springkrautbekämpfung in der Pähler Schlucht

Foto: Helene Falk